



Rottenburg, den 22. Februar 2021

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

45. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnung zur Feier der Liturgie – Die Feier der Heiligen Woche

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren Gewählte Vorsitzende
der Kirchengemeinde-, Pastoral- und Gesamtkirchengemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

wir beginnen die Vorbereitung auf Ostern mit der uns inzwischen vertrauten Ungewissheit, welche Feierformen die Pandemielage in der Heiligen Woche zulassen wird. Im Moment gehen wir davon aus, dass die Feier von öffentlichen Gottesdiensten möglich sein wird, wenn auch in kürzerer Form als wir es aus normalen Jahren kennen. Für die nach wie vor geltende Anordnung, dass die Dauer eines Gottesdienstes 60 Minuten nicht überschreiten darf, werden drei Ausnahmeregelungen festgelegt:

Die Feier des Palmsonntags und der Karfreitagsliturgie darf jeweils 75 Minuten, die Feier der Osternacht 90 Minuten nicht überschreiten.

In der Anlage finden Sie Vorschläge der Hauptabteilung VIIIa – Liturgie zur Feier der genannten Liturgien im vorgesehenen Zeitrahmen. **In all diesen Gottesdiensten ist eine Lüftung vorzunehmen**, z. B. durch Öffnung der Türen während der Gabenbereitung.

Bei der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag ist darauf zu achten, dass nach den geltenden liturgischen Regeln **keine Kelchkommunion** stattfinden kann. Ebenso kann **keine Fußwaschung** stattfinden.

Auch wenn in den Gottesdiensten der Heiligen Woche pandemiebedingt nur eine kleinere Zahl Gläubigen mitfeiern kann, ist darauf zu achten, dass die Feier der Osternacht in einer Gemeinde nur einmal stattfinden kann. Ein Priester soll der Feier der Osternacht nur einmal vorstehen.

Für die Vorbereitung der Feiern der Heiligen Woche (Palmsonntag bis Ostersonntag) sind einmalige, gesonderte Proben für Ministranten/-innen und Chorgruppen möglich. Diese Proben sind kurz zu halten und in kleinen Gruppen durchzuführen. Die Chorgruppengröße muss einstweilen wie gehabt bei maximal vier Personen bleiben.

Für alle Gottesdienste in der Heiligen Woche werden wieder Vorlagen für das häusliche Gebet zur Verfügung gestellt, die über die Homepage und das Mitarbeiterportal abgerufen werden können. Aktuelle Informationen können über den Newsletter der Hauptabteilung Liturgie bezogen werden: info.drs.de/liturgie

Bitte erwägen Sie auch, die inzwischen in vielen Gemeinden etablierten Möglichkeiten der Übertragung der Gottesdienste als Live-Streamings zu nutzen. Auch wenn die Mitfeier zuhause die Communio der Gemeinde, die sich in Präsenz im Kirchenraum versammelt, nicht ersetzen kann, so ist das Streaming doch eine Möglichkeit, dass vor allem Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen den Gottesdiensten fernbleiben müssen, an den liturgischen Feiern ihrer Gemeinde teilnehmen können.

Erstkommunion- und Firmgottesdienste

Aufgrund der weiterhin unsichereren Entwicklung der Corona-Pandemie (vor allem der Virusmutationen) und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Impfstoffen zeichnet es sich ab, dass bis zu den Sommerferien keine großen Sondergottesdienste gefeiert werden können. Dies betrifft in besonderer Weise die geplanten Erstkommunion- und Firmgottesdienste. **Die Regelungen in der Bischöflichen Anordnung vom 11. Januar 2021, die mit der 41. Mitteilung verschickt wurden, werden deshalb bis zum 30. Mai 2021 (Dreifaltigkeitssonntag) verlängert.**

Hiermit weise ich nochmals auf den Wortlaut der Anordnung vom 11. Januar 2021 hin:

Als Alternative zu einer Absage/Verschiebung kann das Firmsakrament ab dem 1. Februar 2021 durch den regulär vorgesehenen Firmspender oder den Pfarrer/Pfarradministrator in folgender Weise gespendet werden:

- 1. Die Firmung wird im Rahmen einer Eucharistiefeier (werk tägliche Abendmesse, Vorabend- oder Sonntagsmesse) in kleinen Gruppen gefeiert.*
- 2. Die Jugendlichen, denen zusammen das Sakrament der Firmung gespendet wird, gehen möglichst in dieselbe Schulklasse.*
- 3. Neben den Jugendlichen können ausschließlich die Patin/der Pate und max. 3 weitere Personen, die mit den jeweiligen Firmlingen im gleichen Hausstand leben, den Gottesdienst mitfeiern. Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.*
- 4. Grundsätzlich gelten für die Ermittlung der möglichen Zahl von Mitfeiernden die allgemeinen Regeln zur Feier von Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten. Falls die Größe der Kirche es notwendig macht, muss die Gruppe der Jugendlichen, die gemeinsam das Firmsakrament empfangen, entsprechend geteilt werden.*
- 5. Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Regeln zur Feier der Eucharistie (Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gemeindegesang, max. Dauer von 60 min).*
- 6. Begegnungen vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich.*
- 7. Zur Spendung der Firmung benötigen die Pfarrer/Administratoren eine Bischöfliche Delegation. Diese muss bis mindestens 10 Tagen vor dem Gottesdienst per Formblatt bei der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption beantragt werden.*

Diese Regelungen gelten analog für Erstkommuniongottesdienste (Punkt 7 entfällt hierbei).

Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen, dass die regulär vorgesehenen Firmspender nur im Einzelfall weitere Termine für Firmgottesdienste anbieten können.

Es ist deshalb eine frühzeitige Absprache mit dem vorgesehenen Firmspender und eine gute Planung notwendig.

Auch nach dem 30. Mai 2021 ist mit weiteren Einschränkungen in der Feier der Gottesdienste zu rechnen. Wer eine längerfristige Planungssicherheit haben möchte, ist gut beraten, auch weiterhin mit möglichst kleinen Gruppen zu planen. Der Krisenstab der Diözese wird sich zu gegebener Zeit wieder mit der Situation beschäftigen und dann eine entsprechende Regelung bis zum Ende der Sommerferien 2021 erlassen.

Die Möglichkeit, dass Dekane, Pfarrer und Pfarradministratoren eine Bischöfliche Firmdelegation erhalten können, wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Gleichzeitig ist es mir aber ein großes Anliegen, dass die Firmspender aus der Diözesanebene weiterhin regelmäßig zu Firmspendungen in allen Seelsorgeeinheiten präsent sind.

Um das Delegationsverfahren zu vereinfachen habe ich Herrn Weihbischof Matthäus Karrer in seiner Funktion als Bischofsvikar für Pastorale Konzeption bis zum 31. August 2021 beauftragt, in meinem Namen die Firmdelegationen auszusprechen. Die Beantragung erfolgt wie bisher über das bekannte Formblatt bei der Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption.

Erstkommunion- und Firmvorbereitung

Für die Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind weiterhin Formate notwendig, die den Schwerpunkt der Vorbereitung in der Familie haben. Diese Form der Vorbereitung soll durch digitale Impulse/Angebote und durch Gottesdienste unterstützt werden. Eine Verpflichtung zum Gottesdienstbesuch kann dabei aber nicht ausgesprochen werden.

Da aktuell noch keine Lockerung der Kontaktbeschränkungen erfolgt ist, sind die Möglichkeiten von Gruppentreffen, die in der 41. Mitteilung vom 11. Januar 2021 aufgezeigt wurden, derzeit noch nicht möglich. Diese können erst dann greifen, wenn auch die außerschulischen Kontaktbeschränkungen gelockert werden. Der Krisenstab wird die Entwicklung weiter beobachten und bei einer Veränderung zeitnah reagieren.

Die Hauptabteilung Pastorale Konzeption bietet in Zusammenarbeit mit den Dekanaten in den kommenden Wochen weiterhin regelmäßig digitale Sprechstunden zur Beratung und zum Austausch an. Die Termine und weitere hilfreiche Informationen finden Sie unter www.an-vielen-orten.de/katechese.html und im Mitarbeiterportal.

Die Ehrenamtlichen im Blick

Als Bischof erfahre ich, dass viele Ehrenamtliche ihren Dienst nicht wie gewohnt tun können und sich daher zurückziehen. So werden zum Beispiel viele Ehrenamtliche jetzt als Ordner/innen gebraucht und sind vielleicht selber unsicher, inwieweit sie dieser Dienst gefährdet. Deshalb liegt mir die Aufmerksamkeit für die Ehrenamtlichen besonders am Herzen. Die Hauptabteilung IV Pastorale Konzeption hat daher ein paar Tipps zusammengestellt, die Ihnen vielleicht helfen können, die Ehrenamtlichen weiter im Blick zu behalten.

Ich danke Ihnen allen sehr für die Unterstützung und Begleitung der ehrenamtlich Engagierten, gerade auch jetzt unter erschwerten Bedingungen. Ich weiß das sehr zu schätzen.

Liebe Schwestern und Brüder,

wir gehen nun durch die zweite österliche Bußzeit in der Zeit der Corona-Pandemie. Noch immer ist nicht abzusehen, wann wir eine wirkliche Besserung unserer Lage erreicht haben. Zunehmend leiden die Menschen an der Situation, die ihr Leben auf vielfältige Weise einschränkt und belastet. Die österliche Bußzeit, und insbesondere die Kar- und Ostertage vergegenwärtigen uns das Leiden Jesu. Und gleichzeitig weisen sie bereits tröstlich auf die Gewissheit unseres Glaubens, dass Jesus Christus durch seine Auferstehung uns von Leiden und Tod erlöst.

Nehmen wir in diesen Tagen insbesondere diejenigen mit in unsere Fürbitten, die in ihrer Situation zu zerbrechen drohen, die in diesen schwierigen Monaten ihr Leben verloren haben und alle, die derzeit leiden:

„Jesus Christus, du willst das Leben, nicht Einsamkeit und nicht den Tod. Sterbend hast du den Tod überwunden und allen das Leben geschenkt. Dafür danken wir dir heute und immer! Amen!“

Bleiben Sie behütet und gesegnet!

Ihr



Dr. Gebhard Fürst
Bischof